



Schwäbisch Gmünd, 12.07.2024  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 109/2024

Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Annahme einer Zuwendung nach § 6 EEG – Annahme des Angebots der  
Windpark Falkenberg GmbH**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme des Angebots der Falkenberg GmbH zu.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Gemäß § 6 EEG sollen Betreiber von Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen die von der Errichtung dieser Anlagen betroffenen Gemeinden finanziell beteiligen. Bei Windenergieanlagen an Land dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge (z.B. technische Nichtverfügbarkeit, Abregelungen durch den Netzbetreiber, sonstige Abschaltungen oder Drosselungen) angeboten werden. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet.

Die Windpark Falkenberg GmbH hat der Stadt Schwäbisch Gmünd am 12.06.2024 eine finanzielle Beteiligung für die drei Windenergieanlagen im Windpark Falkenberg angeboten. Es handelt sich um eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung.

Der Anteil des Gemeindegebiets von Schwäbisch Gmünd am 2.500 m Radius der drei Anlagen umfasst 21,0 %, 32,3 % und 34,9 %. Die Zuwendung für Schwäbisch Gmünd beläuft sich auf insgesamt ca. 9.000 Euro pro Jahr. Der Vertrag mit der Windpark Falkenberg GmbH soll rückwirkend zum 01.12.2023 geschlossen werden. Der Vertrag wird, sofern er nicht früher gekündigt wird, voraussichtlich bis zum Ende der 20jährigen EEG-Einspeisefrist am 30.11.2036 laufen.



Gemäß § 78 Abs. 4 GemO wird die Annahme von Zuwendungen ausdrücklich als Möglichkeit der Einnahmebeschaffung zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden genannt. Gleichzeitig ist festgelegt, dass über die Annahme der Zuwendungen der Gemeinderat zu entscheiden hat.